



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Per Telefax

Innenministerien und -senatsverwaltungen
der Länder

nachrichtlich:

Referat BGS II 2 - im Hause -
Auswärtiges Amt - Referat 508 -
Deutsches Verbindungsbüro Pristina
Grenzschutzdirektion Koblenz

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-2206

FAX +49 (0)1888 681-2229

BEARBEITET VON Hr. Spatschke

E-MAIL MI5@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 29. April 2005

AZ M I 5 - 126 610 YUG/5

BETREFF **Rückführung ethnischer Minderheiten in das Kosovo**
HER Expertengespräche mit UNMIK am 25./26.04.2005 in Berlin

ANLAGE - 3 -

Am 25. und 26. April 2005 haben in Berlin Gespräche zwischen einer Bund-Länder-Delegation und UNMIK zu Fragen der Rückführung von ethnischen Minderheiten in das Kosovo stattgefunden. Im Anschluss an diese Gespräche haben beide Seiten die in Anlage 1 beigefügte „Abgestimmte Niederschrift“ unterschrieben. Eine deutsche Arbeitsübersetzung sowie eine Teilnehmerliste liegen in Anlage 2 und Anlage 3 ebenfalls bei.

Im Ergebnis der Gespräche kann Deutschland - nach Aussetzung durch UNMIK in Folge der März-Unruhen 2004 - ab sofort mit der **Wiederaufnahme der Rückführungen von Ashkali und Ägypter** beginnen.

Im Gegensatz zu den bis März 2004 geltenden Bedingungen (monatlich 120 Ankündigungen) kann die deutsche Seite bei UNMIK nunmehr **wesentlich höhere monatliche Ankündigungen** von zur Rückführung vorgesehenen Minderheitenangehörigen der Ashkali und Ägypter vornehmen. Ab Januar 2006 kann zudem ein Wegfall der zahlenmäßigen Beschränkungen erwartet werden. Die rückführungs koordinierenden Stellen (ZAB Düsseldorf/Regierungspräsidium Karlsruhe) werden diese Ankündigungen spätestens 40 Tage vor dem geplanten Rückführungstermin über das Deutsche Verbindungsbüro an UNMIK übermitteln. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ausführungen in *Ziffer 3* der „Abgestimmten Niederschrift“.



Ein weiterer, sehr bedeutender Erfolg dieser Expertengespräche ist der **Einstieg in den Rückführungsprozess** von Angehörigen der **Roma-Ethnie**. UNMIK wird zunächst die Rückführung von insgesamt 70 **Roma-Straftätern**, die in den Monaten Juli, August und September 2005 erfolgen soll, prüfen. Eine Erhöhung der Anzahl sowie die Ausweitung des Personenkreises ist für die Zeit ab September 2005 beabsichtigt. Weitere Einzelheiten zu Verfahrensfragen sind in *Ziffer 6* der „Abgestimmten Niederschrift“ festgeschrieben. Die Anmeldungen bei UNMIK erfolgen über die beiden o.g. rückführungs koordinierenden Stellen.

Bei den Ausführungen in *Ziffer 4* der Niederschrift handelt es sich um Regelungen all jene Minderheitenangehörige betreffend, die bis zu den März-Unruhen im Jahr 2004 UNMIK zur Rückführung angekündigt worden waren und deren Rückführung UNMIK nach Durchführung des individuellen Prüfverfahrens („Screeningprozess“) nicht widersprochen hatte. Die Rückführung dieses Personenkreises konnte bis zu den März-Unruhen aus tatsächlichen Gründen (Untertauchen, kurzfristige Erkrankungen etc.) nicht vollzogen werden. Nach der Statistik der Grenzschutzdirektion befanden sich in diesem **alten „Rückführungspool“** bis zum 16. März 2004 insgesamt **491 Minderheitenangehörige** der Ashkali, Ägypter, Bosniaken, Türken, Gorani und Torbesh.

Ziffer 5 der „Abgestimmten Niederschrift“ betrifft Verfahrensabsprachen zum Umgang mit dem sich erwartungsgemäß **neu bildenden „Rückführungspool“**. Diese aus tatsächlichen Gründen zum vorgesehenen Termin nicht rückführbaren Personen können zu späteren, regulären Rückführungsterminen ohne weiteres Prüfverfahren durch UNMIK zurückgeführt werden. Falls die Zahl der rückzuführenden Personen zusätzliche Rückführungsflüge erforderlich werden lassen sollte, wird die deutsche Seite sich dazu mit UNMIK abstimmen.

Die Frage der „Übermittlung relevanter Informationen zum Gesundheitszustand der zur Rückführung vorgesehenen Person“ wurde erwartungsgemäß kontrovers diskutiert. Die deutsche Seite hat UNMIK unmissverständlich verdeutlicht, zu welchem immensen Arbeitsaufwand die zahlreichen, häufig erst kurz vor dem Flugtermin uns erreichenden UNMIK-Nachfragen bei den deutschen Behörden führen. Dieser erhebliche Verwaltungsaufwand sei für uns ein großes Ärgernis, selbst wenn es im Ergebnis nur zu vergleichsweise wenigen endgültigen Ablehnungen durch UNMIK komme. Der zwischen beiden Seiten bestehende grundlegende Dissens konnte allerdings auch im Rahmen dieser Expertengespräche nicht ausgeräumt werden. Der deutsche Standpunkt, wonach es sich bei dieser Praxis um einen zusätzlichen „Service“ handelt, um UNMIK die Vorbereitung auf Rückführungen zu erleichtern, wurde zurückgewiesen. UNMIK betonte unter Berufung auf ihr durch die Internationale Staatengemeinschaft erteiltes Mandat für das Kosovo wiederholt die Wichtigkeit dieser zusätzlichen Informationen und ließ durchblicken, dass eine Beendigung dieser Verfahrensweise durch Deutschland für uns zu erheblichen Schwierigkeiten bei künftigen Rückführungen (z.B. Landverbote für Rückführungsflüge) führen könnte. Schließlich wurde vereinbart, dass es weiterer bilateraler Gesprä-



SEITE 3 VON 3 che bedarf, um in dieser für die deutsche Seite sehr wichtigen Verfahrensfrage Verbesserungen zu erreichen.

Auf Befragen der deutschen Delegation versicherte UNMIK erneut, dass von dort keine Fluglisten, Flugtermine oder sonstige Hinweise an rückzuführende Personen, deren Anwälte bzw. Interessenvertreter oder andere Dritte weitergegeben werden. UNMIK-Delegationsleiter Kleinschmidt bekräftigte, dass eine solche Verfahrensweise gegen die UNMIK-Vorschriften verstoßen und demzufolge auch konsequent geahndet würde. Man bitte die deutsche Seite um eine klare Präzisierung solcher Vorwürfe, um interne Untersuchungen einleiten zu können. Bis dahin gehe man davon aus, dass es sich bei den auf deutscher Seite vorliegenden Hinweisen um Fälle übler Nachrede handele.

Ein nächstes Expertentreffen mit UNMIK ist für September 2005 in Pristina in Aussicht genommen worden.

Im Auftrag

Schürmann

Arbeitsübersetzung

Abgestimmte Niederschrift

**über Gespräche zur Rückführung von Minderheiten in das Kosovo
am 25. und 26. April 2005 in Berlin**

1. Am 25. und 26. April 2005 fanden Gespräche zwischen einer deutschen Delegation und Vertretern von UNMIK zu Fragen der Rückführung von Minderheiten in das Kosovo statt. Die Gespräche verliefen in offener und konstruktiver Atmosphäre.

Eine Teilnehmerliste ist in der Anlage beigefügt.

2. Beide Seiten erörterten die aktuelle Situation im Kosovo. In Anerkennung der positiven Entwicklung der Sicherheitslage im Kosovo vereinbarten beide Seiten die Weiterentwicklung und häufige Überprüfung des Rückführungsprozesses von Minderheiten aus dem Kosovo, beginnend mit den nachstehenden Festlegungen.
3. In Anbetracht des Umstandes, dass Mitglieder der Volksgruppe der Ashkali und Ägypter zur Zeit nicht grundsätzlich als international schutzbedürftig gelten, sind UNMIK und die deutsche Seite übereingekommen, dass die deutsche Seite ab Mai monatlich bis zu 300 Mitglieder der Volksgruppe der Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo zur Rückführung anmelden wird. In dem Verständnis und aufgrund der Erfahrung der Vergangenheit, dass durchschnittlich nur ungefähr 20% der angemeldeten Personen auch tatsächlich zurückgeführt werden, kann die Zahl der monatlichen Anmeldungen ab Juli 2005 auf 500 Personen angehoben werden. Abhängig davon, wie sich die Sicherheitslage für die Mitglieder dieser Volksgruppe entwickelt, erwarten Deutschland und UNMIK, dass ab Januar 2006 keine zahlenmäßige Begrenzung bei den Anmeldungen mehr erforderlich sein wird. Personen dieser Volksgruppe werden abhängig von den Ergebnissen eines individuellen von UNMIK durchgeführten Prüfverfahrens zurückgeführt. Die deutsche Seite wird UNMIK die Rückführung von Ashkali und Ägyptern mit einer Frist von 40 Tagen vor dem geplanten Rückkehrtermin ankündigen.

Sofern UNMIK nicht spätestens 7 Tage vor dem geplanten Rückkehrtermin dem deutschen Verbindungsbüro in Pristina begründete Bedenken gegen die Rückführung der betreffenden Person mitteilt, kann die deutsche Seite die Rückführung unverzüglich vornehmen.

4. Beide Seiten stimmen ferner überein, dass die deutsche Seite von den Ashkali und Ägyptern, gegen deren Rückführung UNMIK in der Vergangenheit keine Bedenken erhoben hatte, die aber wegen der Ereignisse vom März 2004 im Kosovo bisher nicht zurückgeführt werden konnten (sog. Rückführungspool), nunmehr in der 18. Kalenderwoche 2005 bis zu 100 Personen pro Flug zur Rückführung an den im Mai 2005 vorgesehenen zwei Flugterminen anmelden kann. UNMIK wird in einem beschleunigten Prüfverfahren feststellen, ob eine Rückführung dieser Personen zu diesem Zeitpunkt nach wie vor möglich ist. Die deutsche Seite meldet alle anderen Personen aus diesem „Rückführungspool“ erneut entsprechend den unter Ziffer 3 festgelegten Modalitäten zur Rückführung an.
5. Personen, gegen deren Rückführung UNMIK keine Bedenken erhoben hat, die aber aus tatsächlichen Gründen nicht zurückgeführt worden sind, können von der deutschen Seite zu einem späteren Zeitpunkt ohne erneutes Prüfverfahren im Rahmen der bereits geplanten regelmäßigen Rückführungsflüge zurückgeführt werden. Auf der Grundlage der Erwartung, dass sich die Lage weiter stabilisieren wird, wird erwartet, dass nach September 2005 zusätzliche Flüge in enger Absprache mit UNMIK vorgenommen werden können.
6. Angesichts der erwarteten Verbesserung der Lage der Roma in Kosovo, stimmt UNMIK der Möglichkeit zu, die Rückführung von Straftätern der Roma-Volksgruppe zuzulassen, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren oder zu mehreren Freiheitsstrafen von insgesamt mindestens 2 Jahren verurteilt worden und nicht schutzbedürftig sind. Die deutsche Seite wird anfangs bis zu 40 Personen pro Monat mit dem Ziel ankündigen, abhängig von dem Ergebnis des von UNMIK durchgeführten Prüfverfahrens in den Monaten Juli und August 2005 jeweils 20 Personen zurückzuführen; die Anzahl der Ankündigungen kann auf der Grundlage von Erfahrungen so angepasst werden, dass es der deutschen Seite ermöglicht wird, die Zahl der Rückführungen ab September 2005 auf 30 zu erhöhen. Ziel beider Seiten ist es, danach eine weitere Steigerung dieser Rückführungen und eine Erweiterung des rückzuführenden Personenkreises anzustreben.

Es gelten dieselben Verfahren zur Ankündigung bzw. Rückführung, die unter Ziffer 3 festgelegt sind. Die deutsche Seite wird UNMIK im Rahmen der Ankündigungen den Strafgrund und das Strafmaß mitteilen.

7. Beide Seiten evaluierten die Praxis der Übermittlung relevanter medizinischer Informationen durch die deutschen Behörden an UNMIK und stimmten überein, dass weitere Gespräche erforderlich sind, um das Verfahren effizienter zu gestalten.
8. Beide Seiten beabsichtigen, sich zum nächsten Expertengespräch Anfang September 2005 in Pristina zu treffen.

Geschehen zu Berlin am 26. April 2005 in englischer Fassung.

Für die deutsche Seite

Cornelia Rogall-Grothe

Für UNMIK

Kilian Kleinschmidt